



Mit Sicherheit zum Erfolg

Projektmediation

- präventive Konfliktvermeidung - selbstbestimmte Konfliktlösung

Bericht Erfahrungsaustausch

Land- und Oberlandesgerichte

Umgang mit dem Thema
Mediation und die
Zusammenarbeit mit externen
Mediatoren.



Angefragt zum Erfahrungsaustausch waren **10** OLG's und **32** Landgerichte

Ein Austausch über Mail, Telefonat und persönlichem Vorortgespräch hat mit **17** Ansprechpartnern bundeslandübergreifend stattgefunden.

Feststellung A)

Anders als bei den IHK's und HWK's, ist das Thema Mediation natürlich bei den Gerichten bekannt und i.d.R. im „täglichen Geschäft“ ein Thema.

Allerdings verstehen viele Gerichte unter Mediation augenscheinlich oftmals immer noch die Schlichtung und die Grenzen zwischen Mediation und Schlichtung sind fließend. Dieser Eindruck ist außer Frage subjektiv zu bewerten und ist aus den Gesprächen entstanden, da oftmals von den Gesprächspartnern die Worte gewählt wurden ...“ich finde i.d.R. immer eine gute Lösung“... und nicht die Medianten haben eine gute Lösung gefunden?!

Das kann auch daran liegen, dass bei einigen Gerichten noch keine Mediationsstellen eingerichtet sind, oder Schlichtungsstelle und Mediationstelle quasi ein Büro sind.

Feststellung B)

Viele Richter sind bereits selbst als Mediatoren ausgebildet. Das ist auch logisch, da in den seltensten Fällen bei den gerichtlichen Mediationstellen mit externen Mediatoren zusammengearbeitet wird. Das ist in sofern schade, da durch externe Mediatoren das vielfältige Know how in den unterschiedlichsten Branchen genutzt werden könnte, um fachkomplexe Mediationsfälle ggf. noch besser moderieren zu können.

Das liegt aktuell aber offensichtlich daran, dass die gerichtliche Mediation nur zum tragen kommt, wenn bereits ein Klageverfahren anhängig ist und somit die gerichtliche Mediation bereits in den Verfahrenskosten enthalten ist.

Feststellung C)

Positiv ist festzustellen, dass es wohl bei den Gerichten immer mehr zur Routine wird, den Anwälten der Streitparteien die Frage zu stellen, ob diese ihren Mandanten eine Mediation vorgeschlagen haben, um ggf. ein Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Bei Verneinung, gehen manche Gerichte dazu über von den Anwälten eine Stellungnahme zu fordern, warum dies nicht getan wurde.

Feststellung D)

Die Offenheit hinsichtlich des Erfahrungsaustausches mit den - meist Richtern - als Ansprechpartner war äußerst erfrischend. Die Ansprechpartner waren alle samt angenehme Gesprächspartner und konnten auch oftmals den Vorteilen, einer Zusammenarbeit mit externen Mediatoren die durch ihre Expertise einen Mediationserfolg unterstützen können, folgen.

Dies hatte sogar dazu geführt dass die iCAS AG bei 5 Gerichten speziell zum Thema „Projektmediation“ nun aktuell gelistet ist.